



Aufgrund des Neubaus wurde die Schulordnung von Daniel Beyer, Rolf Beyer, Mia Grillenmeier (SV), Christiane Hensel, Christopher Kollmann (SV), Christiane Schichtel und Frau Winkler-Hesse im Schuljahr 2013 / 2014 überarbeitet.

Im Anschluss wurde sie von folgenden Gremien verhandelt: Schulleiternbeirat, Schülerrat und Gesamtkonferenz.

Am 16.10.2014 wurde die neue Schulordnung von der Schulkonferenz verabschiedet.

Schulordnung

Die Grundlage unserer Schulordnung bilden die Werte und Verabredungen, die in unserer Schulvereinbarung festgehalten sind.

Da wir (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Angestellte und ehrenamtlich Tätige) uns an unserer Schule wohlfühlen wollen, versprechen wir, uns insbesondere an die folgenden „**3 Grundsätze des GO**“ zu halten:

- (1) Ich verhalte mich respektvoll gegenüber anderen.**
- (2) Ich halte meine unmittelbare Umgebung sauber und ordentlich.**
- (3) Ich bin sorgsam im Umgang mit dem Gebäude, seiner Einrichtung und dem Außengelände.**

1. Verhalten auf dem Schulgelände und dem Schulweg

- Jede Klasse ist für ihren Klassenraum verantwortlich.
- Die Sauberkeit der Schule ist immer zu gewährleisten. Der Müll gehört in Mülleimer.
- Der Hofdienst ist von den dafür eingeteilten Klassen in der 1. und 2. großen Pause zu verrichten.
- Tafel, Arbeitsflächen und Boden sind stets in Ordnung zu halten. Nach Schulschluss werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und (an festgelegten Tagen) die Stühle hochgestellt bzw. an die Tische geschoben.
- Bei Unfällen oder Verletzungen muss das Sekretariat verständigt werden. Von dort wird gegebenenfalls der Sanitätsdienst oder ein Arzt benachrichtigt.
- Treppenhäuser sind kein Aufenthaltsbereich.
- Die Notausgangstüren sind keine regulären Ein- oder Ausgänge und dürfen nur im Ernstfall genutzt werden.
- Das Betreten der Bühne in der Aula ist nicht zulässig.
- Das Schulgelände ist kein öffentlicher Spielplatz.
- Zur EKS-Sporthalle ist der direkte Weg zu nehmen.
- Bei Beschädigung von Schuleigentum ist dies einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- Fahrräder, Motorroller und Motorräder werden auf dem Schulgelände geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- Der Zugang zur Tiefgarage ist ausschließlich Parkberechtigten erlaubt.
- Die Feuerwehreinfahrten müssen frei bleiben.
- Fundsachen werden im Ganztagsbereich abgegeben.
- Die Verhaltensregeln im Ganztagesbereich, in der Mediothek, in den Cafeterien und in der Mensa sind einzuhalten.

2. Verlassen des Schulgeländes

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden (Ausnahme Sportunterricht).
- Minderjährige Schüler/innen mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie volljährige Schüler/innen dürfen das Schulgelände in der Mittagspause und in den Zwischenstunden verlassen. Liegen Zwischenstunden direkt an großen Pausen, entfällt für diese/n Schüler/in die Anwesenheitspflicht während der Pause.

3. Verhalten im Unterricht

- Die Unterrichtszeiten werden eingehalten.
- Bei Nichterscheinen der Lehrkraft meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Planungsbüro bzw. im Sekretariat.
- Im Unterricht ist Essen nicht erlaubt (Ausnahmeregelungen durch eine Lehrkraft sind möglich). Trinken erfolgt nach Absprache mit der Lehrkraft.
- In den Fachräumen (Naturwissenschaften, Informatik, Kunst, Musik, Sport) gelten zusätzlich die Regeln der jeweiligen Fachschaften.

4. Verhalten in den Pausen

Große Pausen

- Bewegung und frische Luft sind für Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen wichtig. Aus diesem Grund halten sich alle im Freien auf.¹
- Sämtliche Gebäude sind keine Aufenthaltsbereiche und während der großen Pausen auch kein Durchgangsbereich.
- Ausnahmen sind: kleine Pausenhalle (Gebäude B), Teatime (Gebäude A), Bereich unter der Uhr (Gebäude A), untere Cafeteria, obere Cafeteria (nur für die Oberstufe), Sporthalle (nur für die Klassen der bewegten Pause).
- Innenhöfe dürfen nur in den großen Pausen und nur für ruhiges Spielen bzw. Arbeiten genutzt werden.
- Schüler/innen verlassen spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsschluss das Gebäude und kommen frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zurück.²
- Die Klassen-/Fachräume sind abgeschlossen.
- Treppenhäuser zur Oberstufencafeteria, zur Mediothek, zum Sekretariat und zum Lehrerzimmer sind zweckgebunden geöffnet.
- Die Fahrradabstellplätze zwischen Gebäude A und B sind kein Aufenthaltsbereich.
- Das Klettern auf Bäume, über Zäune und Tore ist untersagt.
- Beete dürfen nicht betreten werden.

- Ballspiele sind nur bei Trockenheit und nur mit leichten Softbällen erlaubt.
- Während der großen Pausen sind nur die Toiletten des Pausenhofes zugänglich.
- Der Ganztagsbereich ist in den großen Pausen kein Aufenthaltsbereich.
- Die Mediothek ist nur Arbeits- und kein Aufenthaltsbereich.

Zwischenpausen in Doppelstunden

- Die Zwischenpausen in Doppelstunden werden von der Lehrkraft geregelt.
- Die Schüler/innen halten sich in den Klassenräumen/Fachräumen auf.³
- Raumwechsel gehen leise und zügig vonstatten.

Mittagspause

- Aufenthaltsbereiche während der Mittagspause sind: Mensa, unterer Pausenhof⁴, Bereich zwischen Gebäude G und Berliner Straße, kleine Pausenhalle (Gebäude B), Bereich unter der Uhr (Gebäude A), Ganztagsbereich, Mediothek (zum ruhigen Arbeiten).
- Während der Mittagspause darf der Unterricht nicht durch Lärm in den Gängen und auf den Pausenhöfen gestört werden.

5. Verhalten bei Abwesenheit

- Abwesenheit aufgrund von Krankheit ist über einen Mitschüler/eine Mitschülerin (und nicht über das Sekretariat) der Lehrkraft mitzuteilen, eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am 3. Fehtag nachzureichen.
- Fühlt sich ein Schüler/eine Schülerin während des laufenden Unterrichtstages krank, spricht er/sie mit der Lehrkraft und meldet sich im Sekretariat. Bei minderjährigen Schüler/innen nimmt dieses Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Kurzzeitige Abwesenheiten während eines Unterrichtstages (z.B. wegen unaufschiebbarer Arzttermine) sind vorher durch die Erziehungsberechtigten schriftlich anzukündigen.
- Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden:
 - Bis zu 2 Tage kann die Klassenleitung/Tutor beurlauben.
 - Längerfristige Beurlaubungen bzw. Beurlaubungen vor/nach den Ferien müssen nach Rücksprache mit der/dem Klassenleitung/Tutor spätestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung beantragt werden.
- Für die Befreiung vom Sportunterricht gelten gesonderte Regeln.

6. Verbote

- Auf dem Schulgelände ist Folgendes verboten: gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, etc.), Alkohol und sonstige Drogen, Rauchen, eingeschaltete elektronische Unterhaltungsgeräte (Handy⁵, MP3-Player, Smartwatch, etc.), Glücksspiele um Geld, harte Bälle (z. B. Tennisbälle, Schneebälle, Flummis), Kaugummis (Ausnahmeregeln durch eine Lehrkraft sind möglich, z.B. während Arbeiten).

7. Maßnahmen bei Nichtbeachtung

- Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden angemessene pädagogische Maßnahmen und gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

¹ Nur bei heftigen Regenfällen oder schwierigen Wetterlagen dürfen die Schüler im Gebäude bleiben.

² d.h. Zugang zu Spinden, Abstellen von Taschen im Gebäude etc. ist nur am Anfang und Ende der Pause erlaubt. Bitte keine Wertgegenstände in den Taschen lassen.

³ Bei Fachräumen, in denen nicht gegessen/getrunken werden darf, ist geg. auch der (leise!) Aufenthalt vor dem Raum erlaubt.

⁴ Die Oberstufe darf sich (ruhig) auf dem oberen Pausenhof aufhalten.

⁵ Für Kurztelefonate, SMS oder Mails mit dem Handy bei besonderen Anlässen steht die Handyzone unter der (alten) Brücke zur Verfügung. Handyspiele oder längere Telefonate sind dabei nicht vorgesehen. Die Oberstufe darf in der Oberstufencafeteria die Geräte benutzen.

Ansonsten gilt: Elektronische Unterhaltungsgeräte sind ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Ausnahmen sind mit einer Lehrkraft abzusprechen. Unerlaubt eingeschaltete elektronische Geräte werden eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages von der Schülerin / dem Schüler abgeholt werden. Ab dem dritten Vorfall wird das Gerät nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Es erfolgt jeweils ein Vermerk in der Schülerakte.